

Konzept für die rettungsdienstliche Versorgung von psychiatrischen Notfallpatienten im Wetteraukreis

Die psychiatrische Notfallversorgung im Wetteraukreis ist durch die Schaffung der Psychiatrischen Fachabteilung am Bürgerhospital Friedberg seit März 2003 neu geregelt worden. Alle Notfälle in unserem Rettungsdienstbereich werden durch Friedberg abgedeckt mit Ausnahme der sieben „nördlichen“ Gemeinden, also Bad Nauheim, Butzbach, Ober-Mörlen, Münzenberg, Rockenberg, Wölfersheim und Eczell, die per Feststellungsbescheid des Hessischen Sozialministeriums durch die Burghof Klinik in Bad Nauheim zu versorgen wären. Da die Burghof Klinik aus verschiedenen Gründen diesen Auftrag nicht wahrnehmen kann, wurden die Patienten dann dem Zentrum für Soziale Psychiatrie, Gießen (Licher Str.) zugeordnet.

Damit war eine für den Rettungsdienst sehr unzureichende Lösung gegeben, die bereits in den ersten Wochen erhebliche Probleme aufgeworfen hat. Es ist nicht darstellbar, dass ein Notfallpatient aus Bad Nauheim nicht in der Fachklinik in Friedberg aufgenommen wird (5 km) und dafür aber nach Gießen (40 km) gebracht werden muss. Darüber hinaus ist davon letztlich auch die Rettungsmittelvorhaltung betroffen, da die Einsatzfahrzeuge für weitere Notfälle unangemessen lange blockiert waren.

Um dieses Problem zu lösen wurde zunächst mit der Burghof Klinik eine Absprache darüber getroffen, welche Patient konkret dort aufgenommen und versorgt werden können:

*„Neben der Klinik in Friedberg wird die Burghof-Klinik in Bad Nauheim als Fachklinik für Psychiatrie und Psychotherapie Notfallpatienten aufnehmen. Die Versorgungsmöglichkeiten dort ermöglichen derzeit aber nicht alle Patientengruppen, da entsprechende bauliche und personelle Voraussetzungen noch nicht gegeben sind. Nicht behandelt werden können Patienten, die **nicht gehfähig** sind. Außerdem können nicht behandelt werden Patienten, die **manifest selbstgefährdet und/oder fremdgefährdet** sowie **somatisch vital gefährdet** sind. Hierunter fallen auch alle **nach dem Hessischen Freiheitsentzugs Gesetz zwangseingewiesenen Patienten**. Auch alle Patienten, die **auf einer geschlossenen psychiatrischen Station** untergebracht werden müssen, können nicht in der Burghof Klinik behandelt werden. Daher ist im Einzelfall über ein entsprechendes Arzt zu Arzt Gespräch zu klären ob die Versorgungsmöglichkeit für den konkreten Patienten gegeben ist oder nicht.“*

Damit können im Prinzip keine Notfallpatienten in die Burghof Klinik verbracht werden, da die Summe aller Einschränkungen, die hier gemacht werden, keine Notfallpatientenversorgung mehr zulässt. Somit müssten alle Patienten der sieben nördlichen Gemeinden weiterhin nach Gießen gebracht werden.

Mit Inkrafttreten des Hessischen Krankenhausgesetzes 2002 (HKHG) ab 1. Januar 2003 hat das Hessische Sozialministerium bei Vorstellung dieses Gesetzes ausdrücklich darauf hingewiesen, dass abweichend von der seitherigen Regelung auch für psychiatrische Abteilungen **der Grundsatz gilt, dass das nächstgelegene leistungsfähige Krankenhaus zur Aufnahme verpflichtet ist.**

Zur psychiatrischen Pflicht- und Notfallversorgung gehören auch Einweisungen nach den Bestimmungen des Bundes- und des Hessischen Freiheitsentziehungsgesetzes.

Damit ist unstrittig, dass die psychiatrische Fachabteilung in Friedberg -unabhängig von dem z.Z. gültigen Feststellungsbescheid- mit Ausnahme der nördlichen Stadtteile von Butzbach und der Stadt Münzenberg nächstgelegenes leistungsfähiges Krankenhaus ist.

Damit ist die Notfallversorgung für psychiatrische Patienten nach Erstkontakt mit dem Rettungsdienst im Kreisgebiet durch die psychiatrische Fachabteilung in Friedberg gewährleistet.

Eine entsprechende Grundsatzvereinbarung mit dem Geschäftsführer des Bürgerhospitals Friedberg, Herrn Garling, ist getroffen worden, die Mitarbeiter der Fachabteilung sind entsprechend informiert.

Zur Qualitätssicherung dieses Konzeptes und um die reibungslose Umsetzung im Verlauf auch entsprechend kontrollieren zu können, werden alle versorgten Patienten statistisch erfasst.

Friedberg, den 15.02.2004



Dr. Reinhold Merbs
Ärztlicher Leiter Rettungsdienst für den Wetteraukreis